



Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst  
53173 Bonn, Rheinallee 18 - 20  
Vorsitzender: Dr. Horst Günther Klitzing  
Geschäftsführer: Peter Christensen, MDirig a. D.

## Arbeitsgemeinschaft höherer Dienst

- Arbeitsgemeinschaft der Verbände des höheren Dienstes -

Deutscher Philologenverband e. V. (DPHV)  
Deutscher Hochschulverband (DHV)  
Bundesverband der Verwaltungsbeamten des höheren  
Dienstes in der Bundesrepublik Deutschland e.V. (BVHD)  
Verein Deutscher Bibliothekare e.V. (VDB)  
Bundesverband der Lebensmittelchemiker/-innen  
im öffentlichen Dienst e.V. (BLC)  
Vereinigung der technischen Mitglieder des  
Deutschen Patentamtes - Prüfervereinigung - e.V.  
Verband Deutscher Meteorologen e.V. (VDM)

Herrn  
Jens Bullerjahn  
Minister der Finanzen  
des Landes Sachsen- Anhalt  
Editharing 40  
39108 Magdeburg

Bonn, 9. März 2015

### Tarifrunde 2015

Sehr geehrter Herr Minister Bullerjahn,

bei den unlängst begonnenen Tarifverhandlungen für die Beschäftigten der Länder, die Sie für die Arbeitgeberseite zu leiten haben, haben die zuständigen Gewerkschaften für die Arbeitnehmerseite die Forderung erhoben, die Entgelte der Beschäftigten um 5,5 %, mindestens aber um 175,00 € zu erhöhen.

Der Forderung nach einem so hohen Mindestbetrag müssen wir entschieden entgegentreten. Ein solcher Mindestbetrag würde dazu führen, dass Struktur und Gefüge der Entgelttabelle für die Tarifbeschäftigten der Länder sich deutlich zum Nachteil der Beschäftigten in den oberen Entgeltgruppen verändern. Während im unteren Bereich der Entgelttabelle wegen des hohen Mindestbetrages von 175,00 € Steigerungsraten von zum Teil mehr als 11 % erreicht würden, beliefe sich die Steigerung im oberen Bereich, in dem sich der Mindestbetrag nicht mehr auswirkt, mit 5,5 % auf nicht einmal ganz die Hälfte davon.

Für die Gewährung eines Mindestbetrages gibt es keinen hinreichenden Grund. Soweit geltend gemacht wird, Beschäftigte in den unteren Entgeltgruppen hätten aus sozialen Erwägungen einen prozentual höheren Bedarf bei einer Entgeltsteigerung, wird verkannt, dass sich ein solcher Mehrbedarf nicht überzeugend begründen lässt. Bei der Bemessung des Entgelts kann dem sozialen Aspekt nicht eine solche Bedeutung zukommen, die es rechtfertigte, den Angehörigen der unteren Entgeltgruppen eine prozentual doppelt so hohe Steigerung zuzuerkennen wie den Angehörigen der oberen Entgeltgruppen.

Tel.: 02 28/90 26 66 6 Fax: 02 28/90 26 68 0

E-Mail: [ahd@hoehererdienst.de](mailto:ahd@hoehererdienst.de) Internet: [www.hoehererdienst.de](http://www.hoehererdienst.de)

Bank: Sparkasse KölnBonn, BIC: COLSDE33XXX, IBAN: DE55 3705 0198 0020 0333 20

Bereits in der Vergangenheit sind die Angehörigen unterer Entgeltgruppen bei Tarifabschlüssen immer wieder verhältnismäßig günstiger behandelt worden als die der oberen Entgeltgruppen. Die Instrumente dieser Ungleichbehandlung waren Einmalzahlungen, Sockelbeträge und Mindestbeträge. Durch Maßnahmen dieser Art hat sich das Entgeltgefüge nach und nach zum Nachteil der Angehörigen der oberen Entgeltgruppen verändert. Die Abstände zwischen den Entgeltgruppen sind auf diese Weise spürbar geringer geworden.

Die vorrangige Diskussion sozialer Erwägungen im Rahmen von Tarifverhandlungen übersieht, dass auch andere Aspekte im Zusammenhang mit Entgelterhöhungen von erheblicher Bedeutung sind und daher in die Überlegungen einbezogen werden müssen. Der Umstand, dass die Angehörigen der oberen Entgeltgruppen anspruchsvollere Aufgaben zu erfüllen haben, eine qualifiziertere Ausbildung haben und deutlich mehr Verantwortung tragen, sollte dazu führen, dass ihnen eine angemessene Wertschätzung zuteil wird, die auch bei Tarifierhöhungen ihren Niederschlag findet. Die Gewährung eines hohen Mindestbetrages, der sich naturgemäß allein zu Gunsten der Angehörigen der unteren Entgeltgruppen auswirkt, führt bei denen, die nicht davon profitieren, zu Enttäuschung und dem Empfinden, ihnen werde weniger Anerkennung und Wertschätzung entgegen gebracht.

Schließlich sei noch ergänzend darauf verwiesen, dass das Entgeltniveau der Angehörigen der unteren Entgeltgruppen im öffentlichen Dienst der Bundesrepublik Deutschland auch im internationalen Vergleich schon jetzt ein Stück weit günstiger ist als in anderen Ländern. Von einem Nachholbedarf für die Beschäftigten der unteren Entgeltgruppen kann daher nicht die Rede sein.

Die Arbeitsgemeinschaft der Verbände des höheren Dienstes fordert nachdrücklich, dass der geltend gemachte Mindestbetrag von 175,00 € bei den Tarifverhandlungen nicht berücksichtigt wird, sondern ein Tarifabschluss erfolgt, der eine einheitliche prozentuale Entgelterhöhung für alle Beschäftigten vorsieht. Nur so kann auch die Motivation der Beschäftigten der oberen Entgeltgruppen erhalten und möglichst noch gesteigert werden.

Nach alledem wären wir Ihnen sehr dankbar, wenn Sie unseren Standpunkt in Ihre weiteren Überlegungen einbeziehen könnten.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Horst Günther Klitzing)  
Vorsitzender



(Peter Christensen)  
Geschäftsführer